VR-03-196 Digitale Souveränität stärken: Unsere Unabhängigkeit, Freiheit und Demokratie schützen!

Antragsteller*in: Grit Menzzer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Änderungsantrag zu VR-03

Von Zeile 196 bis 198 einfügen:
7.Digitale Souveränität in der Kultur- und Kreativwirtschaft sichern
Digitale Souveränität betrifft nicht nur Verwaltung und Infrastruktur, sondern auch unsere Kultur. Musik-, Film- und Medienschaffende sind zunehmend abhängig von wenigen globalen Plattformen – US-Anbietern wie Amazon Music, Apple Music und YouTube (Google), der chinesischen Plattform TikTok und dem europäischen Spotify, dessen Ausschüttungen stark von internationalen Major-Labels bestimmt werden. Diese Machtkonzentration gefährdet kulturelle Vielfalt, faire Teilhabe und damit auch die demokratische Öffentlichkeit.Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, Streamingplattformen stärker in die kulturpolitische Verantwortung zu nehmen, faire Vergütungssysteme und algorithmische Transparenz einzuführen und die Musikförderung an digitale Realitäten anzupassen – weg von Subventionen, hin zu einer solidarischen, plattform-finanzierten Kulturförderung.Wir befürworten die Einführung nutzerzentrierter Ausschüttungsmodelle, bei denen Beiträge der Hörerinnen direkt an die tatsächlich gehörten Künstlerinnen fließen. Dieses Prinzip schafft Nachvollziehbarkeit, stärkt kleine und unabhängige Acts und verbindet ökonomische Fairness mit demokratischer Transparenz.

Wir wollen gemeinwohlorientierte und dezentrale Alternativen fördern (z. B. Funkwhale, PeerTube, Resonate), die Vielfalt, Mitbestimmung und Transparenz in den Vordergrund stellen. So wird digitale Souveränität auch zu kultureller Demokratie – ein Baustein wehrhafter, offener Gesellschaften.

Begründung

Streaminggerechtigkeit ist ein zentraler, aber oft übersehener Teil digitaler Souveränität – an der Schnittstelle von Digital-, Kultur-, Medien-, Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Laut der vom BKM (Claudia Roth) beauftragten Studie „Zukunft der Musikförderung in Deutschland“ (Februar 2025) entfallen rund 75 % der Musikumsätze auf Streaming, doch 0,1 % der Künstler*innen erhalten 75 % der Einnahmen. Die meisten Musiker*innen leben von Konzerten statt von ihren Aufnahmen – während Algorithmen bestimmen, wer gehört wird. Diese strukturelle Schieflage schwächt kulturelle Vielfalt und demokratische Öffentlichkeit.

Ein plattform-finanzierter Musikförderfonds und nutzerzentrierte Ausschüttungsmodelle können hier Gerechtigkeit schaffen, weil sie Einnahmen nach tatsächlicher Nutzung verteilen und so Transparenz und Vertrauen fördern. Streaminggerechtigkeit ist damit ein demokratiepolitisches Kernanliegen.

weitere Antragsteller*innen

Jana Ketzenberg-Schmid (KV Barnim); Regina W. Câmara (KV Berlin-Pankow); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Klaus Pocher (KV Berlin-Pankow); Ralf Löffler (KV Bergstraße); Grit Friedrich (KV Dresden); Clemens Wloczka (KV Rostock); Caroline Hadlich (KV Barnim); Stefan Brandes (KV Oder-Spree); Laila Weigand (KV Frankfurt); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Astrid Griess (KV Pinneberg); Jan Korger (KV München); Mischa Gehring (KV Oberhavel); Arlette Heilemann (KV

Cuxhaven); Christoph Hendrik Kluck (KV Bayreuth-Stadt); Andreas Döhling (KV Bremen Links der Weser (LdW); Robert Rißе (KV Vogelsberg); Anja Blau (KV Berlin-Pankow); sowie 66 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.